



**WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN**

**Wirtschaftspolitische Eckpunkte
für die 19. Legislaturperiode in Berlin**

Wettbewerbsfähiger Standort
Garant für Arbeitsplätze, Wohlstand, Sicherheit

München, im September 2017

Odeonsplatz 14, 80539 München,

Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de

Präsident: Dr. Otto Wiesheu, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

A. Bayerns Wirtschaft in Hochform – Nie war die Lage besser

Bayerns Wirtschaft läuft rund. Die Wertschöpfung legt stetig mit soliden Wachstumsraten zu, die Exporte florieren, die Einkommen steigen. Wir steuern immer neue Beschäftigungsrekorde an. Die Arbeitslosigkeit hat Tiefststände erreicht. Es herrscht Vollbeschäftigung im Land. Unsere Betriebe haben zunehmend mit Fachkräftemangel und unbesetzten Lehrstellen zu kämpfen.

Den Erfolg verdanken wir guten Standortbedingungen im ganzen Land, innovativen Produkten und einer starken Position vieler Unternehmen auf den Weltmärkten. Bayern ist Gewinner der Globalisierung und des technischen Fortschritts. International führende Großunternehmen und leistungsfähige klein- und mittelständische Familienbetriebe garantieren Wirtschaftskraft in allen Regionen.

B. Fehlentwicklungen korrigieren, Risiken vorbeugen, Wandel gestalten

Trotz optimaler Lage sind die Herausforderungen groß.

- Die europäische Staatsschuldenkrise ist nach wie vor nicht gelöst, grundlegende Reformen sind beschlossen, aber nicht umgesetzt worden. Die verzerrenden Nebenwirkungen der Niedrigzinspolitik nehmen zu.
- Über den Kurs der EU nach einem Brexit Großbritanniens herrscht ebenso Unklarheit wie über die Entwicklungen in den USA, in China, in Russland.
- Wachsende protektionistische Tendenzen bedrohen den Welthandel.
- Die Energiewende bleibt auch sechs Jahre nach Fukushima eine Wende mit zu hohen Kosten, vielen Fragezeichen und gravierenden Fehlentwicklungen.

- Steuerpolitisch hat sich jahrelang so gut wie nichts getan. Die Steuerquote ist auf einem neuen Rekordwert von 22,3 Prozent gestiegen.
- Seit langem wird privat und öffentlich zu wenig im Inland investiert.
- Wir brauchen mehr Investitionen in Bestand und Neubau der Infrastruktur.
- Die digitale Revolution erfasst alle Bereiche von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Es geht darum, die Chancen, die darin liegen, offensiv für unser Land zu nutzen.
- Deutschland und Bayern müssen im internationalen Innovationswettbewerb an der Spitze des technischen Fortschritts stehen. Wir müssen die IT-Gründer- und Venture Capital Szene stärken und in der Digitalisierung europäische Standards und Netzwerke schaffen, um unsere Zukunft als Industriestandort zu sichern.
- Die Industrie spielt eine Schlüsselrolle für unsere Wirtschaft und ist eine wichtige Basis für Einkommen und Beschäftigung. Ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ist durch verlässliche politische Rahmenbedingungen zu stärken.
- Nicht zuletzt müssen wir die „Dekarbonisierung“, die aus den Klimabeschlüssen von Paris folgt, mit dem Erhalt der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie in Einklang bringen.
- Mittelstand und Handwerk sind ein tragendes Fundament unserer Wirtschaft. Personenunternehmen brauchen einen verlässlichen und transparenten Rahmen, der Leistung honoriert.

In diesem herausfordernden Umfeld heißt es, wirtschaftspolitisch den Fokus darauf zu legen, die Standortbedingungen konsequent auf die Erfordernisse der Zukunft auszurichten und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten, zu fördern und zu stärken. Wir brauchen weniger staatliche Bürokratie, größere Freiräume für Unternehmertum, Impulse für Innovationen, Offenheit für

Zukunftschancen. Orientierung geben dabei die Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft: Freiheit, Eigenverantwortung, Eigentum, Markt und fairer Leistungswettbewerb.

C. Solide Staatsfinanzen, seriöse Steuerpolitik

Der Staat hat kein Einnahmenproblem. Von 2018 bis 2021 steigen die Steuereinnahmen voraussichtlich um weitere 95 Mrd. Euro an. Niedrige Zinsen entlasten den Staat zusätzlich. Der Wirtschaftsbeirat plädiert dafür, Mehreinnahmen zu je einem Drittel

- (1) für Investitionen und Innovationen,
- (2) für Steuersenkungen und
- (3) zur Schuldentilgung zu verwenden.

Der Staat muss den Bürgern mehr Spielräume für die eigene Zukunftsvorsorge geben, die Wirtschaft stärken sowie Investitionen, Innovationen und Existenzgründer fördern.

Die Wiedereinführung der Vermögensteuer, die Einführung neuer Steuern auf Roboter, Finanztransaktionen etc., die Abschaffung der Abgeltungsteuer oder eine höhere Besteuerung von Erbschaften sind abzulehnen. Neue Abgabenlasten und neue Bürokratie für die Unternehmen und ihre Leistungsträger schwächen deren Investitions- und Innovationkraft und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Politische Entscheidungen sollen im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft weniger auf Umverteilung und Überregulierung abzielen. Sie sollen stattdessen stärker daraufsetzen, einen ordnungspolitischen Rahmen zu schaffen, der Chancen schafft, Anreize zu Leistung setzt und Leistungsträger für den Beitrag zum gesellschaftlichen Erfolg honoriert.

Auf die Schuldenbremse muss die Steuerbremse folgen

In der 19. Legislaturperiode dürfen keine neuen Steuern eingeführt und bestehende nicht erhöht werden. Es darf auch keine verdeckten Steuererhöhungen geben.

Bürger entlasten, die Wirtschaft stärken

Die Bürger brauchen Entlastung und Spielräume zur eigenen Zukunftsvorsorge. Die Wirtschaft muss zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels befähigt und für den globalen Wettbewerb gestärkt werden. Der Wirtschaftsbeirat plädiert deshalb für eine große Steuerreform:

- Der **Anstieg des Einkommensteuertarifs** ist zu steil, der „Mittelstandsbauch“ muss in einem ersten Schritt abgeflacht werden. Mittelfristig ist ein linear-progressiver Tarifverlauf bei der Einkommensteuer anzustreben.
- Der Eckwert, ab dem der **Spitzensteuersatz der Einkommensteuer** gilt, muss auf 80.000 Euro angehoben werden. Er greift aktuell bei 54.057 Euro, d. h. beim 1,6-fachen des Durchschnittseinkommens von 33.400 Euro. In den 60er Jahren lag der Faktor bei 17. Eine Korrektur ist überfällig.
- Die **kalte Progression** ist zu beseitigen, indem der Steuertarif automatisch an die Inflation („Tarif auf Rädern“) und auch der Grundfreibetrag automatisch an das Existenzminimum angepasst werden.
- Der **Solidaritätszuschlag** ist stufenweise und zügig abzuschaffen, weil er mit dem Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 seine politische Rechtfertigung verliert (Aufkommen 2016 bei 16,8 Mrd. Euro). Ein Abbau in 4 Schritten brächte eine Entlastung von rund 4 Mrd. Euro pro Jahr.
- Bei der **Gewerbsteuer** dürfen Hinzurechnungstatbestände, die Kosten darstellen wie Fremdkapitalfinanzierungskosten, nicht länger besteuert werden.
- Der **steuerliche Verzugszins** von sechs Prozent ist angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase zu hoch und muss an den Marktzins angepasst werden.

- Erhebliche Folgen der Niedrigzinsphase ergeben sich auch im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Damit diese für Unternehmen langfristig attraktiv bleibt und ausreichend Spielräume bietet, muss eine Anpassung der **steuerlichen Regelung in § 6a EstG (Pensionsrückstellungen)** erfolgen.
- Der **reduzierte Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen** auch in Deutschland hat für Wettbewerbsgerechtigkeit zu den europäischen Nachbarn gesorgt. Die Tourismuswirtschaft hat in der Folge investiert, renoviert, modernisiert und neue Stellen geschaffen. Vorschläge, diese Mehrwertsteuerreduzierung wieder rückgängig zu machen sind kontraproduktiv und deshalb abzulehnen.
- Die Mehrheit der europäischen Nachbarn hat in der **Gastronomie** ebenfalls einen **reduzierten Mehrwertsteuersatz**. In Deutschland wird darüber hinaus noch zwischen der Art der Zubereitung und zwischen dem Ort des Verzehrs unterschieden. Um für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen ist eine einheitliche Reduzierung der Mehrwertsteuer auch für die Gastronomie erforderlich.

D. Investitionen steigern, Innovationen vorantreiben, Gründer fördern

Die Digitalisierung ist eine große Chance, auf der Grundlage unserer starken industriellen Basis und unseres hohen technologischen Know-hows auch zukünftig als Industriestandort weltweit an der Spitze zu stehen. Aber auch für Handel, Handwerk, Dienstleistungen, Gesundheit, Tourismus bietet die Digitalisierung enorme Möglichkeiten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Diese Chancen zu nutzen, ist Voraussetzung für Wertschöpfung, Arbeitsplätze und steigende Einkommen. Dafür brauchen wir hohe Investitionen, laufende Innovationen und dynamische Gründer. Der Wirtschaftsbeirat hält dafür neben o. g. Reformen zusätzlich folgende gezielte Impulse für notwendig:

- Um die Dynamik bei den inländischen Unternehmensinvestitionen zu steigern, ist die **degressive AfA** wieder einzuführen. Als Hochlohnland mit hohen Sozial- und

Bildungsleistungen muss der Kapitalstock laufend auf hohem und modernstem Stand gehalten werden.

- Zugunsten einer höheren Innovationsdynamik ist eine **steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung** einzuführen. Dies war bereits in den letzten beiden Koalitionsverträgen vereinbart und muss jetzt endlich umgesetzt werden. Forschungsprämien in Form von Steuergutschriften sind sinnvoll und praktisch. Die Förderung sollte nicht nur für Investitionen gelten, sondern auch für Personal.
- Um gezielt die Potenziale der Digitalisierung, der künstlichen Intelligenz und autonomer Systeme stärker zu heben, sind auf Landesebene die einschlägigen **Kapazitäten der Hochschulen** in den **Bereichen Informationstechnologie, Telematik und Künstliche Intelligenz** auszubauen. Forschungsverbände von Hochschulen und Betrieben zu Robotik, autonome Maschinen und künstliche Intelligenz können die Forschung über Fakultäten hinweg koordinieren und die Kooperation mit Industrieunternehmen attraktiver machen. Das Programm Bayern Digital II setzt hier bereits wichtige Impulse. Daran lässt sich anknüpfen.
- **Steuerliche Sofortabschreibungen** beim Erwerb von **Anteilen an Start-ups** würde die Gründerdynamik steigern (Wagniskapitalabzugsbetrag 100 Prozent; Nachversteuerung der Erlöse bei Verkauf nach 3 Jahren Mindesthaltefrist).
- Investitionen in weitere **Gründerzentren** sind notwendig, z.B. auf ehemaligen Kasernenflächen des Bundes und wo möglich als PPP Modelle. Dort muss Wohn- und Arbeitsraum mit Co-Working Flächen, Infrastruktur und Netzwerkplattformen geschaffen werden – bei günstigen oder keinen Mieten.
- Die Ansiedlung von erfolgreichen **Netzwerkplattformen** oder Konferenzen sowie von Ablegern erfolgreicher Inkubatoren und Universitäten aus etablierten Gründerzentren (Silicon Valley, Austin, Tel Aviv etc.) in deutschen Start-up-Zentren sind über Anreize und Kooperationen mit deutschen Einrichtungen zu befördern.

- Geeignete steuerliche und regulatorische Rahmenbedingungen müssen dafür sorgen, dass die Börse zur Finanzierung von Wachstum und Beschäftigung stärker als heute genutzt wird. Hierfür muss die **Aktienkultur** gefördert werden, um Kapital privater Anleger auch für Börsengänge von Wachstumsunternehmen zu heben.
- Generell muss bei der Regulierung von Banken und Kapitalmärkten stärker darauf geachtet werden, dass die Möglichkeiten der **Realwirtschaft, sich am Kapitalmarkt** zu finanzieren oder diesen zum Management von Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisisiken zu nutzen, nicht eingeschränkt werden.

E. Infrastruktur ausbauen und modernisieren

Wirtschaft und Bürger brauchen und wollen Mobilität in allen Bereichen. Eine international vernetzte Wirtschaft wie die bayerische ist auf eine moderne, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Die Unternehmen im ganzen Land benötigen einen schnellen und reibungslosen Anschluss an alle wichtigen Wachstumszentren der Welt. Voraussetzung für den rasant wachsenden Datenverkehr und für die Realisierung von Industrie 4.0 sind leistungs- und kapazitätsstarke Telekommunikationsnetze. Der Wirtschaftsbeirat sieht hier trotz erster Verbesserungen in der jüngsten Vergangenheit großen Handlungsbedarf.

Investitionsstau abbauen

Der Etat für die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist trotz der Aufstockung auf zuletzt über 13 Mrd. Euro immer noch unterfinanziert. Insgesamt beläuft sich der Gesamtbedarf für Ersatz- und für Neuinvestitionen für den Aus- und Neubau bei Schienen, Straßen, Wasserstraßen- und Luftverkehr bis 2030 auf rund 270 Mrd. Euro.

- In einem ersten Schritt sind die **Mittel für die Verkehrsinfrastruktur** auf mindestens 14 Mrd. Euro anzuheben und in darauffolgenden Jahren stetig zu steigern, um den Investitionsbedarf abdecken zu können.

- Unabhängig davon sind die Einnahmen aus der beschlossenen **PKW-Maut** und der **LKW-Maut** zweckgebunden für den Straßenbau einzusetzen.
- **Öffentlich-private Partnerschaften** können die Finanzierung von Verkehrsprojekten erleichtern und die Realisierung beschleunigen.
- Das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** mit 333 Mio. Euro pro Jahr reicht für die notwendigen Investitionen der Kommunen in große Infrastrukturprojekte nicht aus. Hier ist ein zusätzliches Budget mit 300 Mio. Euro pro Jahr notwendig.
- Die geplante **Bundesfernstraßengesellschaft** muss so organisiert werden, dass Effizienzreserven beim Bau der Fernstraßeninfrastruktur voll gehoben werden.

Zentrale Verkehrsinfrastrukturprojekte für Bayern

- Der Bau der **3. Start- und Landebahn am Flughafen München Franz Josef Strauß** ist notwendig, um seine Rolle als internationales Luftfahrtdrehkreuz zu sichern und für zukünftige Anforderungen gerüstet zu sein.
- Das **Konzept „Bahnausbau Region München“** ist zügig umzusetzen und ausreichend zu dotieren.
- Der Aus- und Neubau der Zulaufstrecke zum **Brennerbasistunnel** ist zügig anzugehen und konsequent voranzutreiben. Deutschland ist bereits im Verzug.
- Die Bahnstrecke **München-Mühldorf-Freilassing** muss im Zuge der Vollendung der Schienenmagistrale TEN 17 Paris-Bratislava bis spätestens 2028 durchgängig zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werden, um das südostbayerische Chiemedreieck zukunftssicher in den Schienengüterverkehr einzubinden.

- Der Ausbau der **ICE-Strecke Ulm-Augsburg**, vordringlicher Bedarf, ist jetzt zügig anzugehen, damit eine zeitnahe Fertigstellung zur Inbetriebnahme der Strecke Stuttgart-Ulm sichergestellt ist.
- Der Ausbau der **ICE-Strecke Nürnberg-Ebensfeld**, vordringlicher Bedarf, ist rasch zu realisieren.
- Die **Elektrifizierung Regensburg-Hof** ist ebenso konsequent voranzutreiben wie die Elektrifizierung der Bahnstrecke München-Lindau, deren Inbetriebnahme 2020 gesichert werden muss.
- Darüber hinaus ist die **Bahnstrecke Landshut-Plattling** zweigleisig auszubauen; sie ist in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen.
- Zur **Elektrifizierung von SPNV-relevanten Bahnstrecken** ist ein Sonderprogramm aufzulegen, das auf 10 Jahre angelegt ist.
- Die **A 3 zwischen Aschaffenburg und Nürnberg** ist mit Hochdruck 6-spurig auszubauen.
- Die **A 94 zwischen München und Pocking** muss zügig fertig gestellt werden.
- Mit Pilotprojekten gilt es, zukunftsfähige **urbane Mobilitätskonzepte** zu entwickeln, anstatt auf pauschale Fahrverbote für Diesel zu setzen.
- Dringend notwendig ist der Ausbau der **LKW-Stellplätze an Autobahnen** um bundesweit zusätzlich 7.700 bis 9.700 anstatt der vorgesehenen 6.000.
- Auf absehbare Zeit wird der Straßengüterverkehr das Rückgrat der logistischen Wertschöpfungsketten bilden. **Lang-LKW** tragen bei, Effizienz und Umweltfreundlichkeit im Straßenverkehr stetig zu steigern. Die guten Erfahrungen im Feldversuch haben zum Regelbetrieb von Lang-Lkw in Deutschland geführt. Lang-

Lkw sollten künftig auch grenzüberschreitend eingesetzt werden. Grundlage dafür sollten bilaterale Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten auf Basis der in Deutschland geltenden Bestimmungen sein.

- Zu einer modernen Infrastruktur gehört auch der Auf- und Ausbau einer öffentlich zugänglichen sowie privaten **Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge**.

Modernste digitale Infrastruktur

Damit die Wirtschaft die Chancen der Digitalisierung nutzen kann, ist eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen notwendig.

- Breitbandnetze mit 50 Mbit/s bis 2018 sind ein wichtiges Ziel. Bereits in der 19. Legislaturperiode ist aber nachhaltig in **Giganetze** mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit und damit in **Glasfasernetze** zu investieren.
- Es gilt eine **flächendeckende Mobilfunkversorgung** zu sichern und Lücken im Mobilfunk zu schließen. Der Mobilfunkstandard 5 G ist forciert einzuführen.
- Verkehrsbezogene **Kommunikations-, Leit- und Informationssysteme** sind Voraussetzung für autonome Mobilität und deshalb forciert zu entwickeln und umzusetzen.
- Für die Realisierung **autonomen Fahrens** ist ein guter Ausbaustandard der Straßeninfrastruktur inkl. Fahrbahnmarkierungen, Beschilderung etc. Voraussetzung, damit autonome Fahrzeuge und ihre Sensorik voll zur Geltung kommen können.

Wohnungsbau fördern

Die Immobilienwirtschaft ist eine wesentliche Säule der deutschen Wirtschaft. Sie schafft Wohnraum und ist als Anlageform ein wesentlicher Pfeiler der Vermögensbildung. Damit

dies auch in Zukunft gewährleistet ist, sind hierfür attraktive Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

- Für mehr Investitionen in den privaten Wohnungsbau ist die **degressive Gebäudeabschreibung** für selbstgenutztes Wohneigentum wieder einzuführen und die lineare Afa grundsätzlich von 2 Prozent auf mindestens 3 Prozent zu erhöhen. Ein **Baukindergeld** und eine **Sonderabschreibung** (vgl. 10e EstG) würde vor allem Familien den Erwerb der eigenen vier Wände ermöglichen.
- Um Wohnungsnot in Metropolen zu lindern, ist daneben auch der Mietwohnungsbau zu stärken. Eine weitere Regulierung wäre hier kontraproduktiv. Die **Mietpreisbremse**, die in ihrer Wirkung kontraproduktiv ist, darf zumindest nicht weiter verschärft werden.
- Ein **eigenständiges gewerbliches Mietrecht** muss für klare Regelungen sorgen und die Investitionssicherheit verbessern.
- Zurückhaltung bei der **Grunderwerbsteuer** und ein Freibetrag für Wohneigentum würden einen spürbaren Beitrag für bezahlbares Bauen und Wohnen leisten.
- Das Verfahren zur Bemessung **Grundsteuer** ist den Ländern zu überlassen – Regionalisierung der Grundsteuer – da die Feststellung des Hebesatzes ohnehin den Gemeinden obliegt und der Gefahr einer Vermögensteuer durch die Hintertür über ein Sachwertverfahren zu vermeiden ist.
- Wesentlich für bezahlbaren Wohnraum ist es, Kostentreiber zu beseitigen. Die **EnEV 2016** muss überarbeitet werden. Sie alleine hat zu Kostensteigerungen von 6 bis 7 Prozent geführt. Anstelle vielfältiger Detailregelungen zur technischen Umsetzung der Energieeinsparung sollten sich die Regelungen möglichst auf Zielvorgaben beschränken, die Wahl der technischen Umsetzung aber offenlassen, um Einsparpotenziale innovativer Gebäudetechnik auszuschöpfen.

- Die **steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung** darf nicht länger auf die lange Bank geschoben werden. Sie sorgt für einen wirksamen Beitrag zur Einsparung von CO₂ im Gebäudebestand.
- Die Baurechtlichen Rahmenbedingungen müssen ebenfalls angepasst werden. So ist eine Anpassung der **TA Lärm**, insbesondere in Hinblick auf aktuelle technische und planerische Möglichkeiten zur Lärmbewältigung notwendig (Passive Schallschutzmaßnahmen, Messung innerhalb der Wohnung, etc.). Zur Erleichterung der notwendigen Nachverdichtung in den Metropolen ist eine Flexibilisierung beim Stellplatzschlüssel, den Abstandsflächen und dem Grünflächenschlüssel notwendig.
- Bei der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben (z.B. bei der Immobilienkreditrichtlinie) ist darauf zu achten, dass die **Förderung des selbstgenutzten Immobilieneigentums** nicht konterkariert wird.

F. Rente auch nach 2030 zukunftsfest machen

Es ist sinnvoll, die Gesamtproblematik der Rente über 2030 hinaus in einer Kommission bereits jetzt überprüfen zu lassen. Ohne den Ergebnissen dieser Kommission vorgreifen zu wollen sind für den Wirtschaftsbeirat folgende Eckpositionen wichtig.

Die Rente mit 67, Riester- und Rürup-Rente haben die gesetzliche Rentenversicherung bis 2030 auf eine verlässliche Basis gestellt. Bis 2030 wird das Rentenniveau 43 Prozent nicht unterschreiten. Allerdings sind diese Reformen durch die abschlagsfreie Rente mit 63 für langjährige Versicherte und weiteren Leistungsausweitungen mit neuen Belastungen konterkariert worden. Für eine zukunftsfeste und stabile Rente plädiert der Wirtschaftsbeirat für folgende Linie:

- Für das **Standardrentenniveau** ist bis 2030 die Untergrenze von 43 Prozent des Durchschnittseinkommens festgeschrieben. Diese sollte bis 2040 fortgeschrieben werden. Erhöhungen dieser Haltelinie auf 48 Prozent sind nicht finanzierbar.

- Die Haltelinie für den **Rentenbeitrag** von 22 Prozent bis 2030 darf nicht überschritten werden. Sie ist bis 2040 zu verlängern. Höhere Beitragssätze würden Arbeitsplätze gefährden. Jeder Beitragssatzpunkt kostet die Unternehmen und Arbeitnehmer zusammen 12 Mrd. Euro.
- Bei der Diskussion um die „**doppelte Haltelinie**“ darf deren Auswirkung auf die ggf. massive Erhöhung der **Steuerfinanzierung** nicht ausgeblendet werden. Bestrebungen, Finanzierungslücken in der Rente mit Steuermitteln zu schließen, sind keine akzeptable Lösung. Der Bundeszuschuss zur Rente beläuft sich bereits jetzt auf 87 Mrd. Euro. Bis 2020 wird er die Marke von 100 Mrd. Euro übersteigen.
- Leistungsausweitungen wie die Einführung einer **Solidarrente** sind deshalb nicht finanzierbar. Zudem werden dadurch falsch Anreize gesetzt.
- Stabilere Beitragssätze und ein stabileres Rentenniveau lassen sich am besten über ein **höheres Renteneintrittsalter** erreichen. Deshalb ist zunächst die Rente mit 67 bis 2029 konsequent umzusetzen. Mittelfristig ist das Renteneintrittsalter an die steigende Lebenserwartung zu koppeln.
- Ein höheres **Renteneintrittsalter** kombiniert mit einem **flexiblen Eintritt** bei versicherungsmathematisch festgelegten Zu- und Abschlägen sollte ermöglicht werden. Die Voraussetzungen für die „freiwillige Spätrente“ sollten, wie vom Wirtschaftsbeirat seit längerer Zeit angeregt, durchgreifend verbessert werden.
- Eine verpflichtende Ausweitung der **gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbständige** ist abzulehnen. Es sollte stattdessen eine obligatorische Altersvorsorge mit Wahlrecht zwischen gesetzlicher und privater Lösung eingeführt werden.
- Die **betriebliche Altersvorsorge** ist auch für Betriebe ohne Tarifbindung attraktiver zu gestalten.

- Wie im Betriebsrentenstärkungsgesetz muss auch in der privaten Altersvorsorge der Weg für einen stärkeren Einsatz renditestarker Instrumente wie Aktien freigemacht werden. **Riester-Rentner** müssen die Option erhalten, zugunsten eines höheren **Aktienanteils** auf Beitragsgarantien und Mindestverzinsungen verzichten zu dürfen. Geeignete Fördermodelle müssen dazu beitragen, dass Aktien viel umfassender als heute zur Sicherung des Lebensstandards im Alter genutzt werden.

G. Arbeitsmarkt für die Digitalisierung fit machen

Auf dem Weg in die digitale Wirtschaft und die Arbeitswelt 4.0 brauchen die Unternehmen und ihre Mitarbeiter in punkto Flexibilität und Rechtssicherheit unbürokratische Lösungen und passende Arbeitsmarktbedingungen. Der Wirtschaftsbeirat sieht hier folgende Notwendigkeiten:

- Die digitale Arbeitswelt aber auch traditionelle Branchen wie die Gastronomie brauchen flexiblere Lösungen für Betriebe wie für die Beschäftigten. Das Arbeitszeitgesetz muss **flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle** zulassen. Anstelle einer täglichen Höchstarbeitszeit ist eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden einzuführen. Die vorgeschriebene 11-stündige Ruhepause zwischen zwei Arbeitseinsätzen ist zu flexibilisieren.
- Eine weitere Flexibilisierung in Form von **Langzeitkonten** setzt attraktivere Rahmenbedingungen für Unternehmen voraus. Dazu ist eine Anpassung des Flexi-II-Gesetzes notwendig (weniger Bürokratie, einfachere Durchführung, mehr Freiheiten in der Kapitalanlage).
- Das **Betriebsverfassungsgesetz** darf kein Hindernis sein für die Einführung und Anpassung von Software. Ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen wie Software ist nur dann angezeigt, wenn der Arbeitgeber mit der Software das Verhalten der Arbeitnehmer tatsächlich überwachen möchte. Wenn eine Überwachung zwar technisch möglich

ist, aber weder beabsichtigt ist, noch praktisch umgesetzt wird, darf die Einführung nicht per Mitbestimmung verhindert werden. Dafür ist eine gesetzliche Klarstellung erforderlich.

- Um einem massiven Fachkräftemangel vorzubeugen, sind die schulische, berufliche und akademische Erstausbildung sowie die Weiterbildung beschleunigt auf den digitalen Wandel vorzubereiten. Ein **Weiterbildungsgesetz** ist dazu nicht notwendig. Ein gesetzlicher Anspruch auf Bildungsurlaub ist abzulehnen. Unternehmen sollten steuerliche Anreize erhalten, um die Weiterbildung der Mitarbeiter zu befördern – angefangen von der Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten bis hin zu den Kosten einer Freistellung für Weiterbildung.
- Weil lebenslanges Lernen mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, sind Universitäten dazu anzuhalten, **Weiterbildungsprogramme** und **berufsbegleitende Studiengänge** für 30 – 60-Jährige und entsprechende Abschlüsse anzubieten.
- Das **Arbeiten zu Hause** (Home-Office) ist von bürokratischen Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung zu entlasten.
- Der Staat darf nicht noch weiter in die Personalpolitik der Betriebe eingreifen. Ein gesetzliches **Rückkehrrecht in Vollzeit** oder die Einführung einer **gesetzlichen Familienarbeitszeit** sind abzulehnen. Statt auf staatliche Vorgaben ist hier auf individuelle und betriebliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu setzen.
- Die **Lohnzusatzkosten** sind unter 40 Prozent vom Bruttolohn zu halten. Bei Festlegung zusätzlicher Leistungen ist sicherzustellen, dass diese Grenze auch langfristig eingehalten werden kann.
- Der **Mindestlohn** ist von überflüssigen Dokumentationspflichten und bürokratischen Vorgaben zu entlasten. Die Auftraggeberhaftung ist abzuschaffen, zumindest ist eine Exkulpationsmöglichkeit einzuräumen. Lohnbestandteile, die das Einkommen

erhöhen müssen auf den Mindestlohn angerechnet werden können. Die Verdienstgrenze, bis zu der die Arbeitszeit erfasst werden muss, ist grundsätzlich von 2.958 Euro auf 2.000 Euro zu senken.

H. Fehlentwicklungen der Energiewende korrigieren, die Energiewende zum Erfolg führen

Ziel der Energiewende ist es, die CO₂-Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu senken und bis Ende 2022 aus der Kernenergie auszusteigen. Dazu sollen die regenerative Stromerzeugung gesteigert, die Netzinfrastruktur ausgebaut, Speicherkapazitäten erhöht und – neben Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz – regenerativer Strom vor allem auch im Wärme- und Verkehrsbereich stärker eingesetzt werden (Sektorkopplung).

Die Energiewende kommt partiell voran. Das gilt vor allem für den Aufwuchs der Erneuerbaren Energien. Der Ausbau der Übertragungsnetze und der Stromspeicher erfolgen aber zu langsam. Die Versorgungssicherheit ist labiler geworden. Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit müssen konventionelle Kraftwerke als Reserve erhalten und neu beschafft werden. Vor allem aber ist die Energiewende außerordentlich teuer erkaufte. Die EEG-Umlage beträgt 25 Mrd. Euro pro Jahr und steigt weiter an.

Energiekosten sind für die Industrie ein wichtiges Kriterium bei der Wahl ihrer Produktionsstätten. Im internationalen Vergleich der Energiepreise hat der deutsche Industriestandort aber einen Wettbewerbsnachteil. Die Stromkosten sind bei uns mehr als doppelt so hoch wie in den USA. Auch in Europa zählen die deutschen Energiepreise zu den höchsten. Wir laufen Gefahr, industrielle Wertschöpfung an konkurrierende Standorte mit weniger ambitionierten Umwelt- und Klimavorschriften zu verlieren. Dies schadet dem Beschäftigungs- und Wohlstandsniveau hierzulande – und letztlich auch der Umwelt.

Ein „Weiter so“ kann und darf es nicht geben. Eine gelingende Energiewende muss sich aus Sicht des Wirtschaftsbeirats an folgenden Leitlinien orientieren:

Kostenoptimale CO₂-Reduzierung, Marktintegration regenerativer Energieträger

Trotz enormer Kosten durch die EEG-Abgaben sind die CO₂-Emissionen seit 2007 nicht zurückgegangen. Die politische Diskussion hat sich auch auf nur 25 Prozent des Energieverbrauchs konzentriert, den Stromsektor. In großen Teilen des Wärme-Sektors kann die Reduktion von CO₂-Emissionen kostengünstiger als im Stromsektor erreicht werden. Durch politische Entscheidungen sollen Ziele gesetzt werden (CO₂-Reduktion) und die Wahl der Technologien dazu aber dem Markt und Wettbewerb überlassen bleiben. Eine einseitige Förderung von Solar- und Windtechnologie bei gleichzeitigem Verfall von CO₂-Zertifikatspreisen reduzierte den Anreiz, CO₂-Reduktions-Technologien in anderen Sektoren verstärkt einzusetzen.

Der energiepolitische Rahmen aus Steuern, Abgaben und Umlagen bedarf einer grundlegenden Revision mit dem Ziel, CO₂-Emissionen effizient und zu möglichst niedrigen Kosten zu senken:

- Die **Stromsteuer** als undifferenzierte Mengensteuer ist weitgehend abzuschaffen, ebenso Doppelbesteuerungen wie die Mehrwertsteuer auf die EEG-Umlage.
- Die **EEG-Förderung** ist künftig bei Vertrauensschutz für bestehende Anlagen abzuschaffen. Sie ist klimapolitisch redundant, weil Klimaziele im Strombereich bereits durch den Emissionshandel kosteneffizient erreicht werden. Was über die EEG-Förderung eingespart wird, wird an anderer Stelle im gleichen Umfang emittiert. Gegen die EEG-Umlage bestehen zudem ernste verfassungsrechtliche Bedenken.
- Klimapolitisch ist europaweit und global konsequent auf den **Emissionshandel** zu setzen. Er sichert bei konsequenter Anwendung und Überwachung die präzise Einhaltung der Klimaziele. Erneuerbare Energieträger müssen sich in einem solchen Regime ohne staatliche Intervention in die Preise im Wettbewerb am Markt behaupten. Eine gesonderte klimapolitisch motivierte Förderung ist nicht mehr nötig. CO₂-Klimapolitik als europäische Gemeinschaftsaufgabe zu behandeln und durch ein

konsequentes Emissionshandelssystem umzusetzen, das wäre auch ein konkretes Feld, auf dem die EU eine zentrale Rolle spielen könnte.

- **“Altlasten“ der EEG-Förderung** für die nächsten 20 Jahre können über die Fortführung der EEG-Umlage finanziert werden. Weil nach ihrer Abschaffung keine neuen Lasten hinzukommen, nimmt diese Jahr für Jahr ab.
- Die starre Grenze für die **Ermäßigung der EEG-Umlage** ist durch eine stufenförmige oder gleitende Gestaltung abzulösen. Die jetzige Regelung ist für stromintensive Betriebe knapp unter der „Befreiungsgrenze“ (Stromkosten zwischen 10 und 17 Prozent der Bruttowertschöpfung) unangemessen.

Netzausbau beschleunigen, Netzkosten gerecht verteilen

Der Ausbau der Übertragungsnetze erfolgt zu langsam. Die großen HGÜ-Leitungen von Nord- nach Süddeutschland sind frühestens 2025 fertig. Dies führt zu geringerer Versorgungssicherheit sowie exponentiell steigenden Kosten für Redispatch- und sonstige Netzeingriffe (2015 bereits auf 1 Mrd. Euro angestiegen). Allein die Investitionen in das Übertragungsnetz bis 2025 betragen 40 Mrd. Euro. Der rasche Ausbau der Übertragungs- und der Verteilnetze hat oberste Priorität.

- **Jährlich wiederkehrende Zahlungen** für die Einräumung von **Leitungsrechten** bei HGÜ-Leitungen führen zu erheblichen Kosten und sind, auch wegen der präjudizierenden Wirkung für vergleichbare Sachverhalte, abzulehnen. Vom bewährten System der Einmalentschädigung sollte nicht abgewichen werden.
- Verschiedene **Strompreiszonen** in Deutschland müssen durch einen zügigen Ausbau der HGÜ-Netze und Verhandlungen mit der EU verhindert werden.
- Bemessungsgrundlage für **Netzentgelte** soll die maximale Jahresleistung eines Verbrauchers, nicht die bezogene Arbeit sein. Dies fördert auch eine dezentrale Lastglättung.

- Für die Versorgungssicherheit in Süddeutschland nach Stilllegung der KKW's sind die nötigen Kraftwerkskapazitäten zur Abdeckung der Höchstlast zu sichern, etwa durch entsprechenden Zubau von Gasturbinen. Dazu ist ein **marktwirtschaftlicher Kapazitätsmarkt** einzuführen. Dies kann dadurch geschehen, dass die Stromvertriebe zusätzlich zu den von ihnen bezogenen Strommengen auch jeweils die hierfür notwendige Kapazität erwerben. Sie müssen den Unternehmen, die gesicherte Leistung bereitstellen, hierfür einen Preis zahlen, der über Markt und Wettbewerb durch Angebot und Nachfrage gebildet wird.
- Die Energiewende führt zu einer **Dezentralisierung der Stromversorgung**. Die Verteilnetzbetreiber müssen dabei die Verantwortung für ihr Netz weiterhin übernehmen können. Die Rollen und Aufgaben der Netzbetreiber müssen deshalb gesetzlich klar definiert werden. Der Aufbau von intelligenten Netzen muss regulatorisch besser anerkannt werden.

Bessere Rahmenbedingungen für Speicherlösungen

Speicher sind wesentlicher Bestandteil der Stromversorgungssysteme und erfüllen wesentliche Aufgaben für die Versorgungssicherheit und Netzstabilität.

- **Speichertechnologien** sind technologieoffen und verstärkt durch Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotprojekte zu entwickeln.
- **Stromspeicher** dürfen bei netzdienlichem Einsatz nicht als Letztverbraucher behandelt werden; sie sind weiterhin von der EEG-Umlage auszunehmen. Sie verbrauchen keinen Strom, sondern nehmen ihn nur zur Zwischenspeicherung vom Netz, um ihn später wieder einzuspeisen.

CO₂-Emissionen im Wärme- und Verkehrsbereich senken, Sektorkopplung ausbauen

Ein stärkerer Einsatz regenerativen Stroms im Wärme- und Verkehrssektor kann das Potenzial zur Einsparung von CO₂-Emissionen erhöhen. Dabei ist aber der notwendige Bedarf an zusätzlichen Netzen und gesicherter Kraftwerksleistung zu bedenken.

- Der **Emissionshandel** sollte europaweit auf alle Sektoren ausgedehnt werden, damit CO₂ technologieoffen dort eingespart wird, wo es am kostengünstigsten ist.
- Parallele Wege wie **Power-to-Gas**, **Power-to-Liquid** und **Power-to-Heat** müssen weiterverfolgt werden. Sie könnten unter Berücksichtigung technologischer Weiterentwicklungen rein stromwirtschaftlichen Lösungen überlegen sein, müssen ihre kostenmäßige Wettbewerbsfähigkeit aber erst noch erreichen.
- Für das Ziel, Emissionen zu senken, greift es zu kurz, ausschließlich auf eine Elektrifizierung der Verbrauchsbereiche Verkehr und Wärme zu setzen. Die Vorteile und Möglichkeiten der „**Infrastruktur Gas**“ und des Erdgases müssen ebenso berücksichtigt werden.

I. Sicherheitspolitik an die neue Weltlage anpassen

In der Außen- und Sicherheitspolitik sind die Zeiten, in denen wir uns auf andere völlig verlassen konnten, ein Stück vorbei. Dies gilt nicht nur für die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, sondern der Europäischen Union insgesamt.

- Es ist daher notwendig, den **Haushalt** der Bundesrepublik Deutschland **für Verteidigung und Sicherheit** bis 2024 auf 2 Prozent des BIP zu erhöhen.
- Es sind politische Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich die europäische Verteidigungsindustrie zügig konsolidieren oder zumindest besser kooperieren kann. Dazu gehört auch ein **gemeinsames europäisches Rüstungsexportrecht**.
- Die nationale **Fähigkeitsplanung und Beschaffungspolitik** sind auf europäischer Ebene abzustimmen und zu bündeln.

J. Europa stärken

Im Rahmen der Vertiefung von EU und Euro-Raum ist allen Vorschlägen entgegenzutreten, zusätzliche Instrumente einer **Haftungs- und Risikoverteilung** einzuführen wie z. B. einheitliche Einlagensicherung, Gemeinschaftsanleihen zur Finanzierung einer Fiskalkapazität, einheitliche Arbeitslosenversicherung etc. Bevor nicht die bestehenden Regeln wie z. B. Stabilitätspakt, Schuldenbremse oder Bankenrestrukturierung eingehalten werden, wäre eine zusätzliche Haftungs- und Risikoverteilung kontraproduktiv und ein falscher Anreiz, notwendige wirtschafts- und finanzpolitische Reformen in den Mitgliedstaaten auf die lange Bank zu schieben.

Großbritannien ist ein wichtiger europäischer Handelspartner für die deutsche Wirtschaft. Ziel der Verhandlungen zum **Brexit** muss es sein, Grundlagen für eine weiterhin produktive Partnerschaft zwischen Deutschland, der EU und Großbritannien zu schaffen. Ziel muss ein Abkommen ohne ungerechtfertigte Sonderregelungen sein, das aber weiterhin enge und gute Wirtschaftsbeziehungen ohne tarifäre und technische Handelshemmnisse und damit verbundene Wertschöpfung ermöglicht.

Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung und die rohstoffpolitischen Bemühungen der Europäischen Union stellen einen guten Instrumentenkasten bereit. Die Ansätze wie zum Beispiel die Rohstoffpartnerschaften der Bundesrepublik mit anderen Ländern entfalten allerdings eher längerfristige Wirkung. Umso wichtiger ist es, bereits heute die Weichen zu stellen, um die Rohstoffversorgung des Industriestandorts Deutschland dauerhaft zu sichern. Hierzu ist es z. B. auch notwendig, die Verfügbarkeiten von Rohstoffen in den strategischen Diskussionen zu Elektromobilität sowie dem vernetzten und automatisierten Fahren zu betrachten. Es gilt die bestehenden Instrumente des **Rohstoffmonitorings** und des **Risikomanagements in der Rohstoffversorgung** weiterzuentwickeln.